

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 3. Dezember 2020 / Jeudi matin, 3 décembre 2020

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

84 2020.DIJ.6802 Gesetz
Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
(Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG)

84 2020.DIJ.6802 Loi
Loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants
(LPEP)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe

Rückweisungsantrag Seiler, Trubschachen (Grüne)

Rückweisung an den Regierungsrat, mit der Auflage, in diesem Gesetz eine wirkliche Subjektfinanzierung einzuführen, die das Kind finanziert statt das Angebot.

Proposition de renvoi Seiler, Trubschachen (Les Verts)

Renvoi au Conseil-exécutif pour qu'il introduise dans la LPEP un véritable financement par sujet, qui bénéficie à l'enfant et non à l'offre.

Art. 32 Abs. 3 (neu) / Art. 32, al. 3 (nouveau)

Antrag EVP (Grogg, Bützberg)

Familienpflege

Kriterien bezüglich Pflegekinderaufsicht sind in der Verordnung verbindlich zu regeln.

Proposition PEV (Grogg, Bützberg)

Placement familial

Les critères concernant la surveillance du placement d'enfants seront réglés de manière contraignante dans l'ordonnance.

Präsident. Auch von meiner Seite herzlich einen guten Morgen. Wir begrüßen Frau Regierungsrätin Evi Allemann unter uns. Wir kommen zu den Geschäften der DIJ und beginnen mit dem Traktandum 84, dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (Kinderförder- und Schutzgesetz, KFSG). Das Geschäft wurde in der GSoK vorberaten. Es wird nun zuerst von Grossrat Stefan Jordi vorgestellt. Nachher haben wir einen Rückweisungsantrag von Grossrat Michel Seiler, danach die Fraktionen. Wenn die Rückweisung nicht gewährt wird, folgt dann die Detailbehandlung. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher Grossrat Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP), Kommissionssprecher der GSoK. Ich habe hier den Kommissionssprecher Hans-Peter Kohler und die Vizepräsidentin Elisabeth Striffeler-Mürset zu vertreten.

Worum geht es? Für die Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förder- und Schutzbedarf sind heute vier Direktionen und fünf Ämter zuständig. Das neue KFSG will die Verantwortung für alle Leistungsangebote in diesem Bereich künftig an die DIJ übertragen. Gleichzeitig soll für alle anerkannten Leistungen eine Subjektfinanzierung eingeführt werden. Mit den Leistungserbringern werden entsprechende Leistungsverträge vereinbart. Die rund 4000 Kinder und Jugendlichen im Kan-

ton Bern, die einen besonderen Förder- und Schutzbedarf haben, sollen so künftig einfacher und aus einer Hand unterstützt werden. Im Bereich der Sonderschulheime soll künftig die DIJ für die Unterbringung und die sozialpädagogische Betreuung zuständig sein, während die Bildungs- und Kulturdirektion den schulischen Teil verantwortet.

Wie haben wir in der Kommission gearbeitet, und was haben wir beschlossen? In der vorbereiteten GSoK waren Gesetz und Eintreten unbestritten. Die Kommission begrüsst insbesondere die vereinfachten Finanzierungsmechanismen zugunsten der betroffenen Familien und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf das Gesetz einzutreten, das Gesetz auch anzunehmen, und dies in einer Lesung. – Zu den Anträgen komme ich nachher.

Präsident. Ich gebe das Wort für den Rückweisungsantrag an Michel Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Wegen dieses Anliegens hier bin ich in der Politik. Ich vertrete hier pädagogische Grundsätze, die wir mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern während 50 Jahren auf dem Berghof Stärenegg entwickelt und gelebt haben: ohne Lobby und nicht wissenschaftlich begründet, mit dem Grundsatz, dass das Gegenteil der Expertenmeinungen auch gut sein könnte.

Jedes Kind kommt mit ureigenen, einzigartigen Begabungen und Fähigkeiten auf die Welt. Unsere Menschheitsaufgabe ist es, die beste Umgebung für diese heranwachsenden Menschen zu gestalten, damit sie ihre eigenen Fähigkeiten selber entdecken und entwickeln können. Wenn ihnen dies nicht gelingt, werden sie oft traumatisiert. Ich vertrete hier eine Pädagogik, die tätige Umgebung schafft – mit Handwerk, Haus- und Landwirtschaft, Waldarbeit, Gartenbau, bei der nicht das Kind im Mittelpunkt steht, sondern das tätige Lernen für geschickte Hände, starke Füsse, mit wachem Geist. Bei der jeder lernt, Verantwortung zu übernehmen und dabei seine Persönlichkeit entwickelt: in der Schule, im Stall, beim Holzspalten und Heizen in der Küche, mit frischem Gemüse aus dem Garten und in der Werkstatt, in der repariert und Neues geschaffen wird.

Stellen Sie sich einen jungen Menschen vor, der weit draussen am Abgrund seines Lebens steht. Eltern, Beistände, Ärzte, Abklärungseinrichtungen – alle kommen zum Schluss: Dieser Mensch braucht keine pädagogisch-therapeutische professionelle Einrichtung, sondern eine praktische, handwerkliche haus- und landwirtschaftlich tätige Umgebung und solch ein Lernfeld, damit er zurück ins Leben treten kann – genau das, was wir auf der Stärenegg anbieten. Mit dem neuen Gesetz wird dieser von den Fachstellen ausgesuchte Platz nicht finanziert, denn wir sind nicht professionell, heisst es. Man lässt also einen Menschen hier in der Jugendpsychiatrie ein halbes Jahr für 1000 Franken pro Tag abklären, doch die Abklärungsempfehlungen können nicht berücksichtigt werden, auch wenn sie günstiger sind. Den Beschluss, in welcher Art Einrichtung das Kind, der Jugendliche platziert wird, erwirken am Schluss nicht die Fachbehörden, sondern die Juristen im Büro des kantonalen Jugendamts mit dem Gesetz im Rücken.

Es heisst, die Wissenschaft und die Praxis haben das Gesetz geprägt. Seit 50 Jahren nehme ich Kinder und Jugendliche auf, die oft in professionellen Einrichtungen nicht mehr tragbar sind. Zum Beispiel ein 14-jähriger «Carlos», der in der Erwachsenenpsychiatrie jeden Tag zwei Polizisten mit Schutzschildern erfordert. 40 professionelle Einrichtungen in der Schweiz wollen ihn nicht aufnehmen. Er ist jetzt vier Jahre bei uns auf einem Hof im Ausland und macht eine Kochlehre. Ich könnte Ihnen 100 Beispiele aufzählen. Nie hat sich ein Sozialwissenschaftler für unsere Arbeit interessiert, denn unsere Arbeit in der Praxis ist so anders als das, was in den sozialen Hochschulen gelehrt wird. Und immer wieder höre ich: Ja, aber Sie haben ja nicht die richtigen pädagogischen Papiere.

Es braucht also für diese platzsuchenden Behörden unbedingt eine freie Wahl der bewilligten Anbieter. Mit diesem Gesetz werden aber ausgezeichnete, sehr tragfähige Pflegeplätze, die oft sehr aufwendige Kinder ins Heim aufnehmen, nicht mehr genügend finanziert. Man will für diese Kinder auf Pflegeplätzen noch 75 Franken pro Tag bezahlen. Vorher haben sie in den Heimen bis zu 700 Franken gekostet. Nach Abzug von Kost und Logis bleibt für diese Verantwortung und Förderung noch ein Stundenlohn von 2 Franken. Keine Gewerkschaft wird hier Ungerechtigkeit anprangern. Ich erlebe je länger, je mehr, dass sich Kinder und Jugendliche in grosser Not nichts anderes wünschen als pädagogische Normalität und eine Art Familienleben ohne pädagogische Spezialisten. Doch im Praktischen suchen und anerkennen sie die professionellen Autoritäten – in dem, was man mit den Händen und dem Verstand tut.

Mein Vorstoss hier will alleine, dass ein vielfältiges, kreatives Betreuungs- und Förderungsangebot entstehen kann, als Pflegeplätze, Heim, Platzierungsorganisation – das, was nachgefragt wird. So können dann die platzsuchenden Behörden mit dem Betrag, der für das Kind zur Verfügung steht,

den Platz frei wählen – und vor allem die Verantwortung dazu übernehmen. Dieses Gesetz, so wie wir es vor uns haben, fördert die Sozialtherapieindustrie – ein böses, aber nicht falsches Wort. Es wird noch mehr Bürokratie geben und noch mehr Geld in die Amtsstuben fliessen statt zu den Kindern in grosser Not. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Ich bin gleich fertig.

Die immer grösser werdende Zahl der Systemsprenger erträgt nicht noch mehr System. Die Psychopharma-Industrie würde sich zwar darüber freuen. Ich denke, ich bin hier einer der wenigen – vielleicht sogar der Einzige –, der mit schwerstbedürftigen Menschen stationär arbeitet. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Ich sehe also nur mit einer Rückweisung an den Regierungsrat eine Chance für einen Neuanfang.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die Glp-Fraktion: Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es kurz zum Antrag von Michel Seiler, und dann stelle ich noch schnell die Haltung der glp zur gesamten Gesetzgebung vor. Liebster Michel Seiler, bei den Leuten, bei den Klienten spricht man im Suchtbereich von Therapieresistenz, und dir muss ich vorwerfen: Du bist beratungsresistent. Die Problematik deines Antrags ist, dass er mit der Bundesgesetzgebung nicht kompatibel ist. So wie jeder Bauer eine bauerliche Grundausbildung haben muss, wenn er Direktzahlungen will, und so wie jeder Arzt eine Ausbildung haben muss, bevor er Arzt sein kann, so legt auch der Bund mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) in Artikel 13 – glaube ich – klar fest, welche Vorgaben eine Institution erfüllen muss, wenn sie Jugendliche stationär aufnehmen will. Eine davon ist eben, dass man sagt: Sie muss Leute anstellen, welche die erzieherischen Fähigkeiten und diese Ausbildung haben, und sie fordern die Kantone auf, dies noch genauer zu verifizieren. Es gibt ein paar Bundesgerichtsentscheide, der letzte von 2008, der dann die Verifizierung macht. Michel Seiler, du hast in Zukunft mit deinem sehr spannenden Projekt oder deiner Institution nur noch eine Chance, wenn du dich an diese Vorgaben hältst. Das ist aber nichts Neues; das ist eine alte Verordnung. Damit ist schon klar, dass wir diesen Antrag ablehnen, weil er eben gar nicht möglich ist, wenn man diesen Antrag so formulieren will oder wenn man die Realität so ummünzen will, wie es Michel Seiler will, dass wir keine Vorgaben bezüglich Beruf und Qualität mehr haben.

Weshalb unterstützt die glp dieses Gesetz vollumfänglich? Sie sehen: Es hat ganz wenige Anträge. Ich nehme es vorweg. Den Antrag von Christine Grogg bezüglich Qualität werden wir unterstützen. Ich werde nicht noch einmal ans Rednerpult kommen, weil es klar ist, dass wir hier Vorgaben auf der Verordnung machen sollen. Dieses Gesetz ermöglicht neu, dass alle Institutionen bezüglich Qualität, bezüglich Vorgaben, bezüglich Transparenz etwa über den gleichen Leisten geschlagen werden. Der Wildwuchs, den Adrian Kneubühler vor etwa 12 Jahren im Rahmen der Kommission beantragt hat, soll nicht mehr geschehen. Man will, dass gleiche Leistungen gleich, mit dem gleichen Tarif bezahlt werden. Insbesondere will man die ambulanten Leistungen mit Stundenansätzen bezahlen und auch, dass Rechnung und Bilanz klar, transparent ausgeführt werden – Dinge, die leider jetzt immer noch nicht so sind und die in einem professionellen Umfeld eigentlich eine Selbstverständlichkeit sind.

Dieses Gesetz weist aber auch höchste Flexibilität auf. Man will nicht eine Familienbegleitung eines Kindes oder seine Unterbringung in einer Familie gleich bewerten wie eine Institution, wie sie Michel Seiler hat. Dort gibt man Spielraum. Diese sollen keinen grossen Leistungsvertrag machen müssen, und dort geht man in der Verordnung und schon im Gesetz noch auf sie zu und wird sagen: Gewisse Bedingungen müssen diese nicht einhalten. Absolut sinnvoll, absolut flexibel, und damit gibt es auch keine Bürokratie innerhalb des Kantons.

Was uns ganz wichtig ist: Die Steuerung aus einer Hand heisst, dass Bewilligung, Aufsicht und Kontrolle von der gleichen Institution wahrgenommen werden. Sie sehen, unten heisst es: Man wird nicht mehr einen gewissen Teil der Aufsicht und Kontrolle über eine KESB machen lassen. Das sind die x Anträge, die kommen, die aber auch die Mehrheit im Regierungsrat gefunden haben. Es geht also darum, aus einer Hand zu steuern, aus einer Hand zu kontrollieren, und insbesondere gleich lange Ellen anzulegen, damit jeder seine Leistungen nach Qualitätskriterien anbieten darf und insbesondere die ambulanten Strukturen und die Familienpflege mehr gefördert werden.

Aus diesen Gründen unterstützen wir diese Gesetzgebung voll und ganz und werden auch alle Anträge der Mehrheit und insbesondere den Antrag Grogg voll unterstützen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir haben schon gehört, worum es beim Gesetz geht. Es geht um Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen Unterstützung benötigen. Entweder werden sie in Einrichtungen betreut, oder sie haben ihr Daheim in einer Pflegefamilie gefunden, oder sie werden ambulant begleitet, beispielsweise durch eine sozialpädagogische Familienbegleitung. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Es können familiäre Belastungssituationen sein, wie beispielsweise eine psychische Erkrankung der Eltern. Das Gesetz betrifft aber auch Kinder, die aufgrund einer Behinderung eine sonderschulbedarfsgerechte Förderung benötigen. Je nach Länge des Schulwegs schlafen sie dann auch gleich in dieser Institution.

Das sind jetzt zwei Beispiele, die verdeutlichen, dass die Gründe für einen Aufenthalt in einer Institution so vielfältig sind wie die Bedürfnisse der betroffenen Kinder. Diese Vielfältigkeit zeichnet sich auch in der Landschaft der Institutionen ab. Wir haben im Kanton Bern 93 stationäre Kinder- und Jugendheime. Davon haben 38 eine eigene Schule. Rund 2000 Kinder in unserem Kanton Bern profitieren von diesem Angebot, und wenn man nun die ambulanten Angebote noch hinzuzählt, sind wir gesamthaft bei 4000 Kindern und Jugendlichen, die besonders geschützt und gefördert werden müssen und sollen.

Es kann positiv bewertet werden, dass wir im Kanton Bern ein vielfältiges und sehr gutes Angebot an solchen Hilfeleistungen verzeichnen dürfen. Vielfalt sein ist gut, weniger gut ist, dass der Kanton Bern in der Vergangenheit wohl nicht wirklich den Überblick hatte. Das heutige System ist kompliziert organisiert. Der Koordinationsaufwand ist bei allen beteiligten Akteuren zu hoch, und die unterschiedlichen Finanzierungsbestimmungen führen zu Rechtsungleichheit, die auch aus Sicht der Grünen klar stossend sind. Auch finden wir es äusserst bedenklich, dass man in der Vergangenheit seitens Kanton schlicht nicht wusste, wie viele Kinder und Jugendliche fremduntergebracht sind oder welche Kosten man für sie einsetzt.

Die grüne Fraktion ist deshalb froh, dass die JGK respektive die heutige DIJ 2014 das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» (OeHE) lanciert hat, um Klarheit zu bringen. Es wurde ein Modell entwickelt, das ein einheitliches Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtsinstrument vorsieht und die Aufgaben und Verantwortung der Akteure klärt. Positiv beurteilen wir Grünen, dass man 80 Fachleute aus der Praxis und der Verwaltung in die Erarbeitung der Grundlagen einbezogen und mit dem Projekt «Strategie Sonderschulung» eine enge Koordination und Abstimmung gemacht hat. Das Endprodukt dieses Prozesses und dieser Arbeiten liegt nun in Form dieses Gesetzes hier vor. Im Zentrum stehen die Verpflichtungen des Kantons für Steuerung und Planung der Angebotslandschaft. So will man sicherstellen, dass auch in Zukunft vielfältige Angebote vorliegen, die sich am Bedarf der Kinder orientieren.

Ich führe nun fünf Punkte des Gesetzes auf, die aus Sicht der grünen Fraktion sehr begrüssenswert sind. Der erste Punkt ist, dass die Unterscheidung zwischen den subventionierten und den nicht subventionierten Einrichtungen wegfällt und in Zukunft alle Einrichtungen gleich behandelt werden. Der zweite Punkt ist, dass die Tarife mittels Pauschale oder Stundenansatz auf der Basis einer Vollkostenrechnung festgelegt werden, was zu einem transparenten Mitteleinsatz und einer rechtsgleichen Entschädigung führt. Der dritte Punkt ist, dass die heute unterschiedlich geregelten Kostenbeteiligungen der Eltern vereinheitlicht werden, dass diese massvoll sind, mit einer Obergrenze ausgestattet werden und man auch Härtefälle vermeiden will. Der vierte Punkt ist, dass neu junge Erwachsene auch nach dem Erreichen des 18. Lebensjahrs in bestimmten Fällen einen Anspruch auf Schutz- und Förderleistungen haben, damit man sie auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützen kann. Und nun noch der letzte Punkt, dass das Pflegekinderwesen als tragender Pfeiler in der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderen Massnahmen gefördert werden soll – ein Viertel der fremduntergebrachten Kinder im Kanton Bern lebt in Pflegefamilien.

Das sind alles Argumente, die uns Grüne überzeugen. Und vor lauter Positivem möchte ich aber nun nicht unterlassen, auch noch eine letzte kritische Stimme kundzutun. Wir Grünen sind zuversichtlich, dass mit diesem neuen Gesetz die Mängel des heutigen Systems beseitigt und zeitgemässe Instrumente eingeführt werden, um das Ziel zu erreichen: die Förderung und der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Doch wir haben auch ein wenig ein flaes Gefühl, was die Umsetzung anbelangt. So zum Beispiel, was die geplante Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe anbelangt, die man aus verständlichen Gründen der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Institutionen und Good-Governance-Überlegungen vornehmen will. Wir haben einfach den Eindruck, dass man vielleicht von «gar nicht reguliert» zu «stark reguliert» wechseln will, und wir wissen nicht recht, ob dies gut kommt. Aber die Erfahrungen werden es zeigen, und wir hoffen fest, dass sich unser flaes Gefühl am Schluss verflüchtigt und sich nicht in ein festes, echtes Bauchweh wandeln wird.

Ich kann es auch vorwegnehmen: Wir werden diesem Gesetz ganz deutlich grossmehrheitlich zustimmen. Zur Rückweisung von Grossrat Seiler gilt es zu sagen, dass ein Teil der Fraktion – ein kleiner Teil – schon verstehen kann, dass eine solche Überlegung, ein kompletter Systemwechsel, auch ein spannender Ansatz sein könnte. Aber das ist ein wenig, wie wenn man auf eine Reise geht. Wenn man entschieden hat, man geht beispielsweise in den Süden in die Ferien – man packt und bereitet sich entsprechend vor –, scheint es schwierig, wenn man im letzten Moment eine Kehrtwende machen, sich ein anderes Ziel vor Augen führen und eine andere Reise unternehmen will: Man hat falsch gepackt. So finden wir – der grössere Teil der Fraktion – eigentlich: Es ist der falsche Moment, jetzt quasi diesen Systemwechsel verlangen zu wollen, und so wird auch die Rückweisung von einem grossen Teil der Fraktion nicht unterstützt. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Wir werden aber den Antrag der EVP von Grossrätin Grogg klar unterstützen. Wir finden es gut, dass dies auf Verordnungsebene geregelt werden soll. Die anderen Anträge, die schon in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben, unterstützen wir selbstverständlich auch.

Andreas Michel, Thun (SVP). Ich werde auch über das Gesetz insgesamt und alle Anträge sprechen. Das neue Gesetz schafft eine Grundlage für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und wirk-same Steuerung der sozialpädagogischen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Schutzbedarf. Dabei können die Strukturierung der Themenbereiche sowie die Absicht zur subjekt- und kostenorientierten Organisation in Bezug auf die Leistungsberechtigten und auch die Leistungserbringer speziell erwähnt werden.

Insgesamt konstatiert die SVP, dass der Verfassungsauftrag im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, der bis jetzt in verschiedenen Erlassen geregelt ist, mit diesem Gesetz eine dringend nötige Vereinheitlichung erfährt. Als Zusatznutzen kann auch erwähnt werden, dass damit die Basis für die Verselbständigung der kantonalen Heime gelegt wird. Allerdings sind immer noch drei Direktionen schwergewichtig in die entsprechenden Prozesse involviert, was einen nicht unwesentlichen Koordinationsaufwand zur Folge hat. Gleichzeitig drohen die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung der Familien noch mehr in den Hintergrund zu geraten, was nach unserer Auffassung nicht geschehen dürfte. Auf welcher Ebene auch immer, die Familie soll auch in Zukunft die tragende Rolle spielen können. In diesem Sinne kann die SVP das Anliegen von Kollege Seiler nachvollziehen, wonach Kinder und Jugendliche, das heisst ihre Familien, mitbestimmen können, welcher Therapieplatz, das heisst welche Therapie, für sie die richtige ist.

In der Beurteilung der Gesetzesgrundlage sind wir aber zum Schluss gekommen, dass die notwendigen Ausnahmen oder kreativen Ansätze für erziehungsresistente Jugendliche durchaus möglich sind. Dies zeigen die Regelungen in Sachen einvernehmlicher Leistungszugang auf: Artikel 25 zum Beispiel, wie auch die Ausnahmeregelung in Artikel 26. Eine Rückweisung des Gesetzes zur Überarbeitung in Sachen Subjektfinanzierung ist deshalb nicht notwendig, nicht sachgerecht, und wir können das auch nicht unterstützen.

Die wesentlichen Änderungen zum ersten Gesetzesentwurf der Regierung, die von einer fast einstimmigen Kommissionsmehrheit gestützt werden, ist die Ablösung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die zuständige Stelle in der DIJ in Sachen Bewilligungs- oder Meldepflicht und auch in Sachen Aufsicht bei der Familienpflege – eingeschlossen die entsprechenden Übergangsartikel dazu.

Im Weiteren bedauern wir, dass die Ergänzungsanträge der EVP bezüglich der Artikel 20 und 32 nicht schon für die Behandlung in der Kommission vorgelegen sind. Man hätte auf die zumindest zum Teil berechtigten Anliegen differenziert eingehen können. Es bleibt der Antrag betreffend Artikel 32 Absatz 3 (neu) in der zweiten Version: «Kriterien bezüglich Pflegekinderaufsicht sind in der Verordnung verbindlich zu regeln.» Das kann man machen. Diese Delegationsnorm ist aber nach unserer Auffassung ganz klar am falschen Ort: Die Zuständigkeit für die Aufsicht ist in Artikel 11 festgelegt. Dies, weil die Aufsicht in der PAVO des Bundes bereits in dem Sinn geregelt ist, dass Besuche mindestens einmal pro Jahr mit entsprechenden Fachpersonen stattfinden müssen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man mit diesen Regelungen den Anliegen des Kindeswohls genügend Rechnung trägt. Der Absatz ist deshalb nicht notwendig. Wir lehnen ihn aber auch aus gesetzestechnischen Überlegungen und im Sinne von weniger Bürokratie ab. Ansonsten kann die SVP dieser gesamten Gesetzesvorlage in erster Lesung zustimmen.

Präsident. Bevor ich das Wort Frau Herren für die BDP-Fraktion gebe, noch eine Information, die ich wiederholen möchte. Ich habe es gestern schon gesagt, damit etwas mehr Zeit zum Vorbereiten

bleibt: Falls wir vor 15.30 Uhr mit den auf der Liste belassenen Vorstössen der DIJ fertig werden, werden wir, um die Zeit zu nutzen, mit den Vorstössen weiterfahren, die auf der ursprünglichen Traktandenliste waren. Also ganz konkret: Traktandum 91, der Vorstoss der FDP, «Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung», Traktandum 92, Lanz, «Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse», Traktandum 93, Dütschler, «Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzone und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein» und so weiter bis Traktandum 97. Und wenn es ganz schnell geht, würden wir noch den Vorstoss von Herrn von Arx zum Interessenbindungsregister behandeln. Dies einfach als Information, damit Sie sich noch vorbereiten können. Als Nächstes hat Frau Herren das Wort für die BDP-Fraktion.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Dieses Gesetz regelt die sozialpädagogischen Leistungen für Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Das sind ungefähr 4000 Kinder und Jugendliche in Kinder- und Jugendheimen sowie Pflegefamilien. Der Zugang zu bedarfsgerechten, guten Leistungen mit der nötigen Transparenz und der Überblick über die Kosten sind der BDP wichtig. Deshalb unterstützen auch wir diese Gesetzesvorlage einstimmig und treten darauf ein.

Anpassungen wurden ja in der Kommission mit dem Regierungsrat bereinigt, deshalb haben wir jetzt hier auch so wenige Anträge vorliegen. Zum Rückweisungsantrag Seiler: Wir wollen deshalb auch den Rückweisungsantrag Seiler nicht unterstützen. Er greift in die Systematik ein, und es müssten auch wieder viele Anpassungen gemacht werden. Hier ist entschieden, keine Subjektfinanzierung einzuführen.

Zum Antrag EVP: Dieser ist klar, dies müsste in der Verordnung verbindlich geregelt werden. Deshalb können wir diesen unterstützen: Nützt es nichts, schadet es nichts. Wenn es Sicherheit gibt, tut es nicht weh. Wir unterstützen auch nur eine Lesung wie beantragt, und im Abschluss dann das ganze Gesetz zur Annahme. Danke an die Verwaltung und die Kommission für die Erarbeitung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich kann es relativ kurz machen. Worum es geht, haben jetzt genügend Vorredner gesagt; vor allem auch Barbara Mühlheim hat schon fast wie eine Kommissionsprecherin informiert. Deshalb kann ich die Haltung der FDP hier bekannt geben, dass wir dieses Gesetz in dieser Form dann unterstützen werden.

Vielleicht zuerst eine Richtigstellung an die Adresse des Antragstellers des Rückweisungsantrags. Er hat ja etwas von «Carlos» gesagt: Das bin übrigens nicht ich – nur, damit dies hier sichergestellt ist. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ja, für diesen Rückweisungsantrag haben wir gewisse Sympathien, denn das geht ja schon fast in Richtung Bildungsgutscheine. Aber dennoch denken wir, dass dieser Antrag nun wirklich sehr, sehr spät kommt. Die Kommission und die Verwaltung haben sehr gute Arbeit für diese Gesetzesrevision geleistet. Das sieht man auch daran, dass wenige widersprüchliche Anträge vorliegen, wie wir das vielleicht gestern anders erlebt haben. Wir werden also diesen Rückweisungsantrag ablehnen.

Zum Antrag der EVP betreffend Artikel 32 Absatz 3 (neu) sage ich schon jetzt etwas: Diesen unterstützen wir – obwohl: Ich habe das Wort «verbindlich» noch unterstrichen. Ich hoffe nicht, dass wir Gesetze machen, die unverbindlich sind, wenn wir etwas regeln.

Also wie gesagt: Wir unterstützen die gesamte Gesetzesrevision. An dieser Stelle möchte ich auch sagen, dass wir mit einer Lesung einverstanden sind, und ich danke allen, die daran gearbeitet haben, für die gute Arbeit.

Präsident. Je donne la parole à Mme Dunning pour le groupe PS-JS-PSA.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP-JUSO-PSA). Le groupe socialiste salue cette loi visant à garantir une offre de prestations d'encouragement et de protection aux enfants, orientée selon leurs besoins et qui permet une harmonisation du financement, du pilotage et de la surveillance des prestations ambulatoires et résidentielles. Cette loi vise aussi à rassembler les différentes institutions sous le même toit ou plutôt sous deux toits au lieu de quatre : la DIJ pour les institutions de type résidentiel, pour le domaine du placement d'enfants et pour les prestations ambulatoires, et l'INC pour les écoles ordinaires et les établissements spécialisés de la scolarité obligatoire sans hébergement dans le cadre de la révision de loi sur l'école obligatoire (LEO). Les foyers scolaires seront désormais liés par deux contrats de prestations, un avec l'INC pour la formation, et l'autre avec la DIJ pour la prise en charge et l'encadrement des enfants et/ou adolescents. Nous nous réjouissons de cette réorganisation qui amènera plus de clarté dans les offres de prestations et une meilleure

coordination.

Cette loi n'effectue désormais plus de distinction entre les enfants et les adolescents en situation de handicap avec ceux qui ne le sont pas. Toutefois, cela n'est pas là une sorte d'oubli, mais au contraire la volonté de proposer le même accès aux prestations à tous les enfants et adolescents selon leur besoin. Ceci est un challenge et nous sommes curieux de voir la mise en pratique de cette volonté, et surtout, nous espérons que cela n'amènera pas à une réduction de l'offre pour les enfants et jeunes en situation de handicap.

Enfin cette loi prévoit un système de financement homogène et transparent grâce à la mise en place de tarifs fixes. Les prestations seront désormais financées par sujet et les institutions seront indemnisées selon les prestations effectivement fournies. Le groupe socialiste refuse donc à ce propos la proposition de renvoi Seiler.

Concernant les articles : le groupe socialiste accepte toutes les propositions de la majorité de la CSoc. Dans les articles 1 et 5, nous préférons effectivement une offre « adéquate » à une offre « suffisante » : adéquat correspond mieux à l'objectif de la loi de centrer les prestations sur les besoins des enfants et adolescents. Le mot « suffisant » semble, quant à lui, davantage subjectif.

Concernant, les articles 8 et 11 à 15 ainsi que les dispositions transitoires, le groupe socialiste est d'accord avec la proposition de la majorité de la CSoc de transférer les compétences d'autorisation et de surveillance au service compétent de la DIJ plutôt qu'à l'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA), en analogie avec la loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc).

Nous n'avons pas pu discuter du nouvel amendement Grogg au sein du groupe socialiste, mais on pourrait l'accepter. Toutefois, les conditions et critères de surveillance sont définis dans l'ordonnance sur le placement d'enfants (OPE) au niveau fédéral et la présente loi prévoit un meilleur soutien et des possibilités de conseils aux parents nourriciers. La question se pose de savoir si des critères de surveillance ne sont pas déjà prévus par le Gouvernement et si cela doit être inscrit dans la loi et aussi si c'est effectivement le bon article, donc, l'article 32. Nous aimerions entendre les commentaires du gouvernement à ce sujet. Pour le groupe socialiste PS-JS-PSA, il est important que les familles soient surtout bien accompagnées et qu'un suivi ait lieu, et enfin que les connaissances existantes dans ce domaine soient prises en compte et intégrées dans le travail en conséquence.

Enfin, le groupe socialiste remercie la DIJ et ses collaboratrices et collaborateurs pour l'élaboration de cette loi qui, comme dit plutôt, amènera à plus de clarté, plus de transparence et à une harmonisation des prestations.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion begrüsst die Stossrichtung des KFSG: ein bedarfsgerechtes Angebot an Förder- und Schutzleistungen für Kinder, um ein einheitliches Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystem zu gewährleisten. Es macht Sinn, dass Erfahrungen und Kompetenzen an einer Stelle gebündelt werden, und wie der Regierungsrat schreibt, hoffen wir, dass die Konzentration der Bewilligungs- und Aufsichtsaufgaben bei einer Behörde dazu führt, dass dank dem grösseren Mengengerüst Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren professioneller und effizienter durchgeführt werden können.

Als EDU-Fraktion haben wir jedoch einige Fragen und auch Sorgen bezüglich Umsetzung des Gesetzes auf die Verordnungsebene und in der Praxis. Erstens: Die Dienstleister in der Familienpflege (DAF) haben in den letzten Jahren viel Know-how aufbauen können. Sie haben Pflegefamilien effizient betreut, waren bei Problemen speditiv handlungsbereit und konnten zu Hilfe geholt werden. Diese bewährten Strukturen sollten bei der Umsetzung dieses neuen Gesetzes nicht leiden.

Zweitens: Wir hoffen, dass dieses System für die betroffenen Kinder und Jugendlichen flexibel genug bleibt, damit man Settings finden kann, die ihrer Situation möglichst gerecht werden. Drittens: Wir sehen die Gefahr, dass Kleininstitutionen unter den erhöhten administrativen Anforderungen leiden werden. Hier wünschen wir uns, dass der Regierungsrat sich vorstellt, dass bei der Umsetzung des Gesetzes besonders für kleinere Anbieter flexible und pragmatische Lösungen gesucht werden.

Trotz gewissen Bedenken wird die EDU jedoch diesem Gesetz in der vorliegenden Form zustimmen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag Seiler ab und werden dem Antrag EVP Grogg zustimmen, dass die Kriterien bezüglich Pflegekindaufsicht in der Verordnung verbindlich zu regeln sind.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist sehr froh, dass mit diesem vorliegenden *neuen* Gesetz, dem KFSG, Ordnung in einen Bereich kommt, der bisher – um es einmal so zu sagen – historisch gewachsen ist und eigentlich unübersichtlich war. Im stationären Bereich,

in diesen Einrichtungen, wie auch in ambulanten Settings wurde allerdings aus unserer Sicht schon vielerorts sehr gut gearbeitet, und dieses Know-how – da denke ich jetzt zum Beispiel auch an die DAF – gilt es mit dem neuen Gesetz unbedingt auch im System zu behalten.

Der Kanton Bern hatte hier bisher wenig Übersicht über die Anzahl betroffener Kinder und Familien im System. Deshalb begrüssen wir es als EVP-Fraktion, dass es jetzt hier zu einer Harmonisierung betreffend Finanzierung der benötigten Förder- und Schutzleistungen und betreffend Steuerung und Aufsicht durch die DIJ respektive ihrer beauftragten Organe kommt. Als GSok-Mitglied möchte ich im Rahmen dieser Diskussion aber auch festhalten, dass ich es sehr geschätzt habe, wie sorgfältig und akribisch gearbeitet wurde – ich spreche da eigentlich von OeHE bis jetzt zum Gesetz, das vorliegt – und dass darauf geachtet wurde, dass die verschiedenen Erlasse eben harmonisiert wurden und die verschiedenen Gesetze – wir hatten gestern das VSG, heute das KFSG – aufeinander abgestimmt wurden. Vielen Dank an die Verwaltung, super Arbeit.

Allerdings möchte ich nun hier auch gleich eine Klammerbemerkung machen, dass bei aller Akribie darauf geachtet werden muss, dass wir jetzt nicht überreagieren oder überregulieren. Ich denke dabei beispielsweise gerade an Artikel 18 betreffend die stationären Angebote. Wir wissen, da gibt es grosse, da gibt es kleine. Das ist eine richtig heterogene Landschaft, und wir wünschen uns da wirklich gute und angepasste Lösungen, auch gerade bezüglich der Trennung operativer und strategischer Ebene.

Ich möchte gerne als EVP kurz auf die drei wichtigsten Punkte zu sprechen kommen. Ich nehme nur drei heraus. Wir schätzen als EVP zum Beispiel die offene Haltung der DIJ gegenüber den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung sehr. Es ist sicher hilfreich, dass jetzt hier noch ein Kapitel bezüglich der Schnittstellen zwischen den behinderungsbedingten Leistungen und der Sonderpädagogik angefügt wurde. Das stiftet Klarheit; das ist gut. Bezüglich «Care Leaver» sind wir sehr froh und auch stolz auf den jetzt vom Kanton Bern eingeschlagenen Weg, jenen Jugendlichen den Schritt in das Erwachsenenleben zu erleichtern, indem eben ihr Anspruch auf Leistungen bis zum 25. Altersjahr ausgedehnt wird. Sie müssen sich vorstellen, dieser Übergang zwischen dem betreuten Setting bis zum 18. Lebensjahr und nachher eben das Zurechtfinden in der Arbeitswelt und der Selbständigkeit ab 18 ist ein absolut zentraler und wichtiger Übergang. Genau in dieser vulnerablen Phase braucht es eben oft weiterhin eine gewisse Unterstützung, um das dieser oder diesem Jugendlichen gelingen zu lassen. Und dann sind natürlich auch die vielfältigen Vorinvestitionen da – wenn ich dies so technisch sagen darf – und können Früchte tragen.

Das Letzte noch: Als EVP-Fraktion finden wir es auch richtig, dass der Kanton zur Überzeugung gelangt ist, dass die Vorfinanzierung und das Inkasso über eine zentrale Stelle im Kanton abgewickelt werden soll. Wir sehen dies übrigens nicht nur als Gewinn im Bereich des KFSG, sondern eventuell auch in anderen Bereichen, vielleicht im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), und werden uns dafür einsetzen, dass da auch noch hingeschaut wird.

Betreffend Rückweisung kann ich sagen, dass die EVP diese ablehnt. Den verbleibenden Antrag EVP/Grogg bezüglich Pflegekinderaufsicht nehmen wir selbstverständlich an und denken, dass dieser auch offene Türen in der DIJ einrennt, die ja gerade stabile und tragfähige Pflegeverhältnisse wünscht und dies gemäss Gesetz auch ausdrücklich unterstützt werden soll. Selbstverständlich sind wir offen, auch zu hören, ob dies nun hier am richtigen Ort ist. Betreffend Artikel haben wir hier eine gewisse Konfusion herausgehört. Bei den Anträgen in der Fahne stimmt die EVP-Fraktion der Mehrheit zu. Betreffend eine Lesung sind wir noch nicht ganz entschieden.

Präsident. Dann kommen wir noch zu Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern, als Erste Grossrätin Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). In der Bibel steht in den Sprüchen: «Wes das Herz voll ist, des fliesst der Mund über», und so geht es mir nun eben gerade. Ich habe sieben Jahre lang als Familienbegleiterin von Pflegefamilien gearbeitet, und ich teile nun hier an dieser Stelle gerne noch ein paar Gedanken zu diesem neuen Gesetz mit Ihnen.

Im momentanen System haben die Dienstleistungsanbieter der Pflegefamilien direkt mit den Pflegefamilien zu tun. Sie sind vertraglich miteinander verbunden, und Pflegefamilien werden durch Fachpersonen begleitet. So habe ich dies auch gemacht, in jedem Fall mindestens einmal pro Monat, und die Pflegefamilien konnten jederzeit auf die Unterstützung der Familienbegleitungen zurückgreifen. Neu werden die Pflegefamilien alle abgelöst, verselbständigt, und ihre Verträge werden nicht mehr mit den DAF abgeschlossen, sondern mit den Sozialdiensten. Diesbezüglich habe ich ein paar Bedenken, die ich gerne äussern möchte.

Es könnte Brüche in den bestehenden Beziehungen geben. Es könnte vor allem für die Pflegekinder Auswirkungen haben, weil: Diese Familienbegleitung muss man sich vorstellen. Das war schon eine Vertrauensperson, vor allem für die Pflegekinder. Im PAVO vom Bund wird ja erwähnt, dass sie empfehlen würden, dass Pflegekinder Vertrauenspersonen an ihrer Seite haben. Zudem ist eine Pflegefamilienbegleiterin auch eine Netzwerkerin und Drehscheibe im ganzen System. Wenn dies wegfällt, könnte die Kontinuität und Stabilität wegfallen.

Zweitens: Haben wir auch in den Sozialdiensten die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen, um allfällig entstehende Lücken zu schliessen? Und haben wir dort die fachlich kompetente Beurteilung der nötigen ambulanten Dienstleistungen für Pflegefamilien? Haben wir diese dort? Das Know-how über die Arbeit von Pflegefamilien liegt vor allen bei den DAF. Das haben wir auch schon gehört. Sie haben in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet und grosse Anstrengungen unternommen, die Qualität dieser Pflegearbeit zu professionalisieren. Sie werden im neuen System ein Stück weit von ausgewiesenen Fachstellen zu ambulanten Dienstleistungsanbietern degradiert. Es geht mir nicht darum – verstehen Sie mich richtig –, hier Anwältin der DAF zu spielen. Es geht mir um die Qualität der Pflegefamilienarbeit. Je besser die fachliche Begleitung, desto besser die Tragfähigkeit, desto besser die Voraussetzungen für eine gelingende Platzierung, desto besser die Bedingungen für das Wohl des Kindes.

Ein weiterer Punkt: Die Pflegefamilien selber wurden in diesem ganzen Prozess nie miteinbezogen. Das kann ich nicht verstehen. Genau um ihre Aufgaben geht es nämlich in diesem Gesetz unter anderem. Ich erwarte mindestens bei der fertigen Ausarbeitung der Verordnung einen Einbezug dieser Expertinnen und Experten von der Front.

Fazit: Aus meiner Sicht als ehemalige Familienbegleiterin ist man ein wenig über das Ziel hinausgeschossen. Eine solch einschneidende Systemänderung hätte es nicht unbedingt gebraucht. Damit bin ich trotzdem nicht in allen Teilen gleicher Meinung wie Michel Seiler und würde jetzt das Gesetz nicht ablehnen. Es hätte aus meiner Sicht aber gereicht und dem Kanton die nötige finanzielle Steuerungsmöglichkeit verschafft, nach der Erfassung und Auswertung der Daten mit diesem OeHE, die Leistungen zu definieren, Abgeltung festzulegen, Qualitätsstandards zu erlassen, Zuständigkeiten und Bewilligungsfragen zu klären. Mit dem neuen System wird auch in die Sachlichkeit und in den Prozess der operativen Tätigkeit eingegriffen, und dort liegt für mich auch eine Übersteuerung. Ich hoffe, dass die Verordnung so ausgestaltet wird, dass wirklich alles für eine Stärkung der Pflegefamilien zum Wohl der Pflegekinder getan wird.

Herr Grossratspräsident, soll ich auch gleich zu meinem Antrag sprechen?

Präsident. Ja, gerne, dann können wir es gleich in einem Aufwasch machen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Dann spreche ich auch gleich zu meinem Antrag. Ich habe schon gesagt, dass ich selber in der Begleitung und Beratung tätig war, und eigentlich wurde zum Gesetz schon alles gesagt. Es ist ein durchdachtes Gesetz, das finde ich auch, das alle formellen Angelegenheiten bestens regelt, die Zuständigkeiten schlank und klar hält und Prozessabläufe definiert.

Mein Antrag hat nun aber folgenden Grund: Artikel 32 ist ja im Kapitel Familienpflege, und ich denke, dass dieser Antrag eben doch dorthin gehört. Es werden dort zwei Absätze unter Familienpflege aufgeführt, die sagen, dass sie keinen Leistungsvertrag brauchen und wie die Entschädigung in der Verordnung geregelt werden soll. Bei all dieser guten Arbeit, die geleistet wurde, ist aber einem wesentlichen Aspekt, der das Gesetz eigentlich begründet, zu wenig Rechnung getragen: dem Schutz der platzierten Kinder und Jugendlichen.

Die Vergangenheit lehrt uns, dass wir hier besonders gut hinschauen müssen. Es geht mir nicht darum, die Arbeit der Pflegefamilien zu diskreditieren – das würde mir fernliegen – oder sie unter Generalverdacht zu stellen, ihre Arbeit nicht gut zu machen. Ich habe bei den Pflegefamilien durchwegs eine hohe Professionalität erlebt, ein unglaubliches Engagement und eine grosse Hingabe an ihre Aufgabe als Pflegeeltern. Ich habe aber auch gesehen, wie herausfordernd Pflegeverhältnisse sein können, wie schnell sich Situationen ändern können. Und dort gibt es im Alltagsleben manchmal keinen Unterschied zwischen Krise oder Langzeitaufenthalt.

Zum Schutz der anvertrauten Kinder und zum Schutz der Pflegefamilien selber brauchen wir eine geregelte Aufsicht vor Ort, und ich bin der Meinung, dass ein Besuch pro Jahr eigentlich nicht ausreicht. Deshalb wäre dies mein erster Antrag gewesen, aber ich fand, es ist richtig, wenn man das mit diesen Zahlen nicht ins Gesetz schreibt, sondern man dies in der Verordnung regelt. Aber ich bin der Meinung, wenn die Pflegefamilien in ihren vielen Herausforderungen unterstützt und beglei-

tet werden, damit sie eine möglichst hohe Tragfähigkeit haben, dann müssen wir auch etwas zum Schutz sagen. Das Stärken der Pflegefamilien, aber auch die Kontrolle über die Ausübung ihres Auftrags geschieht nicht nur über optimale Verträge, gute Tarife und Weiterbildungen, das muss eben auch vor Ort geschehen. Wir müssen uns vor Augen halten, dass sie Kinder in ihrer Obhut haben, die einen grossen Rucksack mit vielen schmerzhaften Erlebnissen zu tragen haben und zusätzlich durch eine Fremdplatzierung aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen wurden. Deshalb heisst dieses Gesetz ja auch Förder- und *Schutzgesetz*. Ich finde es mehr als angebracht, dass wir im Artikel zur Familienpflege eben etwas zu diesem Schutz sagen und den vorgeschlagenen Absatz einfügen, um damit zu zeigen, dass es uns mit dem Schutz der Pflegekinder und ihren Rechten ernst ist.

Präsident. Ich möchte noch präzisieren: Ich öffne nachher die Diskussion nicht noch einmal vor Artikel 32 Absatz 3 (neu). Wenn es dazu noch ein Votum gibt, dann melden Sie sich bitte jetzt an; wir gehen nachher bei der Gesetzesbehandlung zügig durch. Nächster Einzelsprecher ist Grossrat Michel Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Zum Beispiel, liebe freiheitsliebende glp: Wir nehmen seit 50 Jahren Kinder und Jugendliche auf, die schon in vielen Heimen waren, die alle schon lange, schon viele Jahre nach Vorschrift des Bundes gearbeitet haben. Man opfert hier Menschen, damit der Systemkadaver gehorsam eingehalten werden kann. Das ist Vorstellungs- und Kreativitätsverarmung. Ich habe für heute hier nichts anderes erwartet. Ich weise dieses Gesetz also noch vor allem wegen meiner Psychohygiene zurück.

Präsident. Ich gebe das Wort an Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Vorab möchte ich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieses Vorschlags zu einem neuen Gesetz danken, das im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine wesentliche Änderung, aus meiner Sicht und aus der Sicht der Regierung eine wesentliche Verbesserung auch der Steuerung, der Finanzierung, aber auch der Aufsicht der Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bringt.

Wir haben es vorhin mehrfach gehört, dass wir in der Welt der Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche eine grosse Vielfalt haben. Wir haben eine grosse Vielfalt an Angeboten, an Leistungen. Das muss auch so sein, denn wir haben auch eine grosse Vielfalt an Kindern und Jugendlichen, die ganz unterschiedliche Bedürfnisse haben, die auch ganz unterschiedliche Unterstützungsbedürfnisse haben. Wir wollen sie dort abholen, wo sie stehen, und mit einer Leistung unterstützen, die sie bestmöglich in ihrer Entwicklung fördert und teilweise auch schützt. Das kann man unterschiedlich tun, mit stationären Angeboten. Das kann man aber auch mit ambulanten Angeboten tun, mit Angeboten in Kindern- und Jugendheimen, aber auch in Pflegefamilien. Ein vielfältiges Angebot sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich ist uns wichtig, und gleichzeitig haben wir festgestellt, dass dieser Bereich historisch gewachsen, kompliziert organisiert und sehr, sehr unübersichtlich ist. Es wurde auch mehrfach erwähnt, dass verschiedene Direktionen, mehrere Direktionen und auch mehrere Ämter zuständig sind, und dies wollen wir ändern.

Mit dieser neuen Gesetzgebung können wir eine Steuerung aus einer Hand vornehmen, und der Kern des neuen Gesetzes besteht eigentlich darin, dass sich der Kanton zur Steuerung und Planung der Angebotslandschaft verpflichtet und so garantiert, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist, das finanzierbar ist, das fair finanziert wird, das nachvollziehbar finanziert wird. Es darf nicht mehr davon abhängen, wer ein Kind zu einer Leistung zuweist, wer das Angebot bestimmt, welches das Kind oder die Jugendliche beziehen darf. Das hat heute eine Auswirkung auf die Kostentragung, auf die Kosten, die finanziert werden müssen. Das ist nicht nachvollziehbar, es ist teilweise sogar unfair. Es ist nicht nur intransparent, es ist teilweise sogar unfair.

Damit wir diese Angebotslandschaft künftig seriös planen und effektiv auch strategisch steuern können, braucht es eine sorgfältige Datenerhebung. Das ist die Voraussetzung dafür. Deshalb hat man 2015 damit angefangen, Daten zu erheben, eine kantonale Datenbank aufzubauen, die uns erlaubt hat, einen gewissen Überblick darüber zu erhalten, was heute bereits besteht. Es hat uns auch bestätigt, dass wir ihn vorher nicht hatten, dass der Kanton vorher wenig oder nicht genügend steuern konnte und dass wir auch keinen Überblick über die komplizierten Finanzierungsmechanismen hatten. Dies geht in Zukunft nicht mehr. Das ist sicher mit ein Grund, warum wir Ihnen diese umfangreiche Gesetzesvorlage präsentiert haben.

Es geht um nicht wenig Geld. Wenn wir in einem Gesamtüberblick schauen, um welche Beträge es geht, dann stellen wir fest, dass Kanton und Gemeinden jährlich insgesamt 160 Mio. Franken für diesen Bereich aufwenden. Davon werden 150 Mio. Franken für stationäre Leistung und rund 100 Mio. Franken für ambulante Leistungen aufgewendet. Mit diesem Geld wollen wir sorgfältig umgehen, und vor allem soll es in ein bedarfsgerechtes Angebot münden. Es sollen jene Angebote bereitgestellt werden, für die es ein Bedürfnis gibt, und die Finanzierung soll transparent sein, soll nachvollziehbar und fair ausfallen.

Wir haben im Nachgang zur Vernehmlassung eine grössere Änderung und mehrere kleinere in die Gesetzesvorlage übernommen. Die grosse Änderung möchte ich kurz erwähnen. Es ist die Vorfinanzierung der Leistungen durch den Kanton. Wir sind dort einem Wunsch entgegengekommen, der aus vielen Gemeinden eingegangen ist. Der Kanton wird nicht nur vorfinanzieren, sondern in Zukunft auch für das Inkasso der Unterhaltskosten zuständig sein. Das ist vorab für die kleineren Gemeinden, die nicht über einen eigenen Rechtsdienst verfügen, eine grosse Erleichterung. Nach wie vor werden aber die Kosten dem Lastenausgleich Soziales zugeführt und zwischen Kanton und Gemeinden hälftig aufgeteilt.

Wir wollen mit dieser Vorlage auch das Pflegekinderwesen stärken. Uns ist es wichtig, dass Pflegefamilien gestärkt aus diesen Entscheidungen herausgehen, dass sie künftig noch besser begleitet und beraten werden und möglichst niederschwellig beraten werden. Das ist vielleicht eine Antwort, die ich bereits in Richtung Grossrätin Grogg geben kann, die vorher eindrücklich aus ihrer eigenen Erfahrung gesprochen hat. Wir werden auch künftig Vertrauenspersonen vorsehen. Auch künftig haben die DAF eine wichtige Rolle, und meines Erachtens wird die Rolle dieser Dienstleister in der Familienpflege sogar gestärkt. Sie sind nicht mehr jene, die selber den Vertrag mit der Pflegefamilie abschliessen. Das wäre aber auch bundesrechtswidrig. Das haben wir festgestellt und deswegen auch diese Änderung vorgeschlagen. Die Verträge laufen künftig über den Sozialdienst, entweder kommunal oder je nach Zuweisung auch über die kantonalen Stellen und Behörden, Stichwort KESB.

Aber die Begleitung durch die DAF bleibt, und diese wird gestärkt. Und ich glaube, wichtig ist auch, dass die Akzeptanz des Pflegekinderwesens und mitunter auch der Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege gestärkt wird, wenn wir faire Tarife haben, wenn wir einheitliche Tarife haben. Heute haben wir festgestellt, dass die Tarife je nach DAF sehr unterschiedlich sind, und dies ist nicht nachvollziehbar und schmälert potenziell die Akzeptanz des guten Arbeitens, das sie an den Tag legen.

Wir wollten die Pflegefamilien aktiv einbeziehen, hätten in diesem Jahr verschiedene grosse Veranstaltungen mit den Pflegefamilien vorgesehen, mussten diese aber coronabedingt absagen – leider. Wir werden sie aber selbstverständlich nachholen, sobald es wieder möglich ist. Mir ist es wichtig, dass die Direktbetroffenen im Bereich des Pflegekinderwesens die Infos direkt erhalten, dass sie auch ihre Erfahrung einbringen, dass sie Fragen stellen können. Das werden wir auf jeden Fall nachholen, parallel zur Erarbeitung oder Finalisierung der Verordnung.

Jetzt noch kurz zwei, drei Worte zum Rückweisungsantrag, den ich Sie abzulehnen bitte. Dieser Rückweisungsantrag fordert eine wirkliche Subjektfinanzierung, die das Kind statt das Angebot finanziert. Wenn man sich vor Augen führt, dass ein wichtiges Ziel dieser neuen Gesetzgebung ist, dass man die Ungleichheit und Intransparenz – auch was die Finanzierung betrifft – beseitigen will und sich auf eine Angebotsplanung, auf eine Angebotslandschaft ausrichten will, die vielfältig bleiben, aber aus einer Hand geplant werden soll – eine kollidierte Subjektfinanzierung mit dem Geist dieses Gesetzes, bei dem man sich auf eine Angebotslandschaft abstützt, bei der man es wichtig findet, dass viele verschiedene Institutionen Angebote erbringen können, die jeweils einen Leistungsvertrag mit dem Kanton haben, der aber nach klaren Kriterien, auch nach Qualitätskriterien, abgeschlossen wird, bei dem die Finanzierung für alle gleich ist und nicht nur für jene, welche die Leistungen erbringen, sondern auch für jene, welche die Leistungen beziehen, damit man dort Fairness herstellt und man künftig eine gewisse Steuerung aus einer Hand übernimmt. Wer sich dies vor Augen führt, sieht, dass dieser Rückweisungsantrag mit dem Hintergrund der Subjektfinanzierung den Bestrebungen der neuen Gesetzgebung diametral zuwiderläuft.

Ich habe grosses Verständnis dafür, was Grossrat Seiler im Bereich von handwerklichem Arbeiten mit den Kindern sagt: Es tut den Kindern gut, und kreativ sein tut den Kindern und den Jugendlichen gut. Da leisten er und seine Institution wichtige Arbeit. Das ist auch künftig möglich. Aber jede Institution, auch die Stärenegg muss erstens die bundesrechtlich gegebenen Voraussetzungen einhalten. Daran ändert das KFSG nichts, da muss man von Bundesrecht wegen gewisse Kriterien erfüllen. Gleichzeitig – jemand hat auch schon darauf hingewiesen – möchte ich auf Artikel 26 hinwei-

sen, der eine Ausnahme vorsieht, dass Leistungsbesteller in Ausnahmefällen – wenn es für Kinder und Jugendliche keine andere Lösung gibt – auch Leistungen von Einrichtungen beziehen können, die keinen Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen haben.

Wir haben also eine neue Gesetzgebung, die so einheitlich wie möglich steuert, aber nicht stur und unflexibel ist. Wir haben diese Flexibilität in dieser neuen Gesetzgebung drin, damit man in gewissen Einzelfällen, in gewissen Ausnahmefällen auch an einen Anbieter zuweisen kann, der keinen Leistungsvertrag mit dem Kanton hat. Allerdings gelten für diese die Voraussetzungen zur Bewilligungserteilung aber natürlich auch. Also: Wir können mit dieser Ausnahme nicht das Bundesrecht unterlaufen. Die Bewilligungsvoraussetzungen müssen wir einhalten. Diese wurden schon erwähnt. Da möchte ich nicht weiter in die Tiefe gehen; das ist unabhängig von der heutigen Gesetzgebung. Und diese nötige Flexibilität, die wir angesichts der grossen Vielfalt und der unterschiedlichen Bedürfnisse geben können, leisten wir mit den Bestimmungen, die wir aufgebaut haben.

Nun noch ganz zum Schluss ein Wort zum Antrag Grogg, den ich mit dem Regierungsrat nicht vorbesprechen konnte. Ich kann einfach eine Einschätzung aus Sicht der Direktion geben oder sagen, was wir in diesem Bereich ohnehin vorgesehen hätten. Selbstverständlich ist es wichtig, die Kriterien festzulegen, auch verbindliche Kriterien festzulegen. Wir hätten dies auf der Stufe von Richtlinien gemacht, was ebenso verbindlich ist wie Verordnungsbestimmungen. Deshalb ist es nicht zwingend, dass man im Gesetz einen Verweis auf die Verordnung macht und sie dann dort festlegt. Wir werden dies ohnehin tun. Aber wenn der Grosse Rat beschliesst, dass man das so erwähnen und damit den Stellenwert ein wenig erhöhen möchte, können wir auch gut damit leben.

In diesem Sinne schliesse ich meine Ausführungen und bitte Sie, dieser Vorlage zu folgen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zur Detailberatung. Ist Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Rückweisungsantrag von Grossrat Michel Seiler. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.DIJ.6802; Rückweisungsantrag Seiler, Trubschachen [Grüne])

Vote (2020.DIJ.6802 ; proposition de renvoi Seiler, Trubschachen [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 7

Nein / Non 128

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 128 Nein- gegen 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. – Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

1. Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1 – Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

2. Bewilligungs- und Meldepflichten / Régime de l'autorisation et annonce obligatoire

2.1 Bewilligungspflichten / Régime de l'autorisation

Art. 8, Art. 9

Angenommen / Adopté-e-s

2.2 Meldepflichten / Annonce obligatoire

Art. 10

Angenommen / Adopté-e-s

2.3 Aufsicht / Surveillance

Art. 11 – Art. 14

Angenommen / Adopté-e-s

2.4 Rechtspflege, Verfahren und Sanktionen / Voies de droit, procédure et sanctions

Art. 15, Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

3. Leistungsverträge / Contrats de prestations

3.1 Abschluss / Conclusion

Art. 17 – Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Förderung spezifischer Leistungen / Encouragement de prestations spécifiques

Art. 22, Art. 23

Angenommen / Adopté-e-s

3.3 Rechtspflege / Voies de droit

Art. 24

Angenommen / Adopté-e-s

4. Leistungszugang, Kostentragung und Kostenbeteiligung / Accès aux prestations, prise en charge des coûts et participation aux coûts

4.1 Einvernehmlicher Leistungszugang / Accès aux prestations décidées d'un commun accord

4.1.1 Kommunale Dienste / Services communaux

Art. 25 – Art. 28

Angenommen / Adopté-e-s

4.1.2 Zuständige Stelle der Bildungs- und Kulturdirektion / Service compétent de la Direction de l'instruction publique et de la culture

Art. 29

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Im Kindesschutzverfahren angeordnete Leistungen / Prestations ordonnées dans le cadre d'une procédure de protection de l'enfant

Art. 30, Art. 31

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Familienpflege / Placement familial

Art. 32 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 32, al. 1 et al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32 Abs. 3 (neu) / Art. 32, al. 3 (nouveau)

Antrag EVP (Grogg, Bützberg)

Familienpflege

Kriterien bezüglich Pflegekinderaufsicht sind in der Verordnung verbindlich zu regeln.

Proposition PEV (Grogg, Bützberg)

Placement familial

Les critères concernant la surveillance du placement d'enfants seront réglés de manière contraignante dans l'ordonnance.

Präsident. Wir mehrten aus betreffend Artikel 32 Absatz 3 (neu). Das ist der Antrag der EVP, den

Sie vorgelegt erhalten und debattiert haben. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer den Antrag der EVP annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 32 Abs. 3 [neu]; Antrag EVP [Grogg-Meyer, Bützberg])
 Vote (Art. 32, al. 3 [nouveau] ; proposition PEV [Grogg-Meyer, Bützberg])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag der EVP angenommen, mit 95 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

4.4 Kostentragung / Prise en charge des coûts

Art. 33 – Art. 35

Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Kostenbeteiligung / Participation aux coûts

Art. 36 – Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

5. Datenschutz / Protection des données

Art. 39 – Art. 41

Angenommen / Adopté-e-s

6. Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Art. 42

Angenommen / Adopté-e-s

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen / Dispositions transitoires et dispositions finales

7.1 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires

X.x.x Bewilligung und Aufsicht Pflegeverhältnisse / Octroi d'autorisations et surveillance en matière de de placements

Art. XY, Art. ZZ, Art. YY, Art WW, Art. VV

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.1 Organisation der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer / Organisation des prestataires

Art. 43

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.2 Hängige Verfahren und bestehende Leistungsverträge / Procédures pendantes et contrats de prestations existants

Art. 44 und Art. 45 / Art. 44 et art. 45

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.3 Rückerstattungspflicht altrechtlicher Investitionsbeiträge / Obligation de remboursement de subventions d'investissement octroyées selon l'ancien droit

Art. 46

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.4 Stationäre Entlastungsaufenthalte von Kindern mit Behinderung / Séjours «relais» pour les enfants en situation de handicap

Art. 47 und Art. 48 / Art. 47 et Art. 48

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.5 Ausgleich der Lastenverschiebung / Compensation du transfert de charges

Art. 49

Angenommen / Adopté-e-s

7.1.6 Evaluation

Art. 50

Angenommen / Adopté-e-s

7.2 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 51 und Art. 52 / Art. 51 et Art. 52

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderungen des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB), Stand 01.01.2019 /

1. Modification de l'acte législatif 211.1, intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderungen des Erlasses 213.316, Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG), Stand 01.06.2016 /

2. Modification de l'acte législatif 213.316, intitulé Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte du 01.02.2012 (LPEA), état au 01.06.2016

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderungen des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.12.2018 /

3. Modification de l'acte législatif 271.1, intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.12.2018

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Keine Aufhebungen / Aucune abrogation d'autres actes

Präsident. Zum Kapitel IV stellt sich die Frage, ob Sie darauf zurückkommen möchten, das Ganze in einer Lesung zu beraten. – Das ist nicht der Fall.

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung – ausser, der Kommissionspräsident wünsche noch einmal das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP), Kommissionssprecher der GSoK. Abgesehen davon, dass ich nicht der Kommissionspräsident bin, habe ich nichts mehr zu erwähnen. Die Kommission wäre froh um eine Lesung. Es gibt keine Differenz zwischen Regierung und Kommission, deshalb: zustimmen.

Präsident. Frau Regierungsrätin, wünschen Sie noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung 1. und einzige Lesung (2020.DIJ.6802)

Vote final 1^{re} et unique lecture (2020.DIJ.6802)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Vorlage zugestimmt, mit 138 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.